

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 22.11.2011

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 26. Oktober, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Dekan:	Friedrich
Kondekanin:	Schneider
Studiendekanin:	Karg
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger Lipp Ludwig Nesselrath Schumann (bis 17:40 Uhr) Warncke
Mitarbeitergruppe:	Busch Fabiani
Studierendengruppe:	Riedlin Thuns
MTV-Gruppe:	Holler Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Studiengangskordinatorin:	Yalçın (zu einigen TOP)
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert
entschuldigt:	Stockinger, Tischleder

Öffentlicher Teil: (14:15 Uhr – 17:35 Uhr)

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

1. Vorziehen des TOP 13 direkt nach TOP 4 (Frau Karg hat Anschlussstermin)
2. Präsidentin kommt um 16:15 Uhr, Tagesordnung dann ggf. unterbrechen für TOP 12

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.09.11

Das vorab versandte Protokoll wird mit 7:0:4 Stimmen angenommen.

TOP 3) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.08.11

Das vorab versandte Protokoll wird mit 5:0:6 Stimmen angenommen.

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen des Dekans

1. Die Campus-Q^{PLUS}-Professuren (W2 Religionswiss. und W3 Kunstgeschichte) werden am 31.10. in Forschung und Lehre ausgeschrieben.
2. Die DFG schreibt den Heinz Maier-Leibnitz-Preis aus.
3. Aus dem Senat:
 - Für 2012 erwartet das PM steigende Energiekosten.
 - Die Studierendenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.
 - Zur Plagiatssoftware gibt es keine neuen Informationen

II. Mitteilungen der Studiendekanin

1. Der von der Fakultät gewählte Konstudiendekan konnte nicht ernannt werden; die Rechtslage lässt dies nicht zu.
2. Im Studiendekanat ist eine freigewordene Studienberaterstelle (Frau Keßler) mit einer neuen Mitarbeiterin (Frau Käßler) besetzt worden.
3. Die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sind amtlich.
4. Die Masterzulassungsordnungen wurden am 19.10. im Senat behandelt.
5. Das Fehlen der Modulpakete in der Berechnung der Auslastung der Masterstudiengänge soll demnächst im FR thematisiert werden.

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine.

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es wird nochmals angemahnt, dass die Frage der Plagiatssoftware vom Fakultätsrat beraten werden muss.

TOP 5) Entwicklungsplanung 2011

Zu ändern sind Verweise auf Seitenzahlen im Text; die Maßeinheiten in den Diagrammen zu 2.2 sind zu verdeutlichen. Ergänzungen und Corrigenda können an das Dekanat gesandt werden. Der EP wird mit den Änderungen einstimmig befürwortet.

TOP 6) Ordnungen

1. Prüfungs- und Studienordnungen (PStOen) - Anlagen

Der Fakultätsrat befürwortet die Veränderung der folgenden Ordnungen der Fakultät – ohne das Votum der Studienkommission – (12:0:0):

a) 2-Fächer-B.A.

- Anpassung an die Strukturvorgaben der KMK (inhaltlich: Modulgrößen und eine Prüfung pro Modul in der Regel etc.)
- strukturelle Anpassungen durch Zusammenführung von POen und StOen
- teilweise Änderungen an Importmodulen
- Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt
Geschichte: Änderung Zugangsvoraussetzung Modul B.Gesch.306
- Klassische Philologie (Lateinische und Griechische Philologie)
- Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie
- Romanistik (alle Fächer: Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch)

Folgende Anlagen beinhalten keine inhaltliche Änderung, sondern ausschließlich strukturelle Änderungen durch die Zusammenführung von PO und StO. Die Ordnungen werden den Fakultätsgremien nicht zugeschickt, da lediglich eine Bestätigung zur Zusammenführung der Ordnungen erfolgen muss:

- Anlage II.3 Altorientalistik
- Anlage II.9 Deutsche Philologie/Deutsch
- Anlage II.16 Geschichte
- Anlage II.26 Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Anlage II.32 Philosophie
- Anlage II.37 Religionswissenschaft
- Anlage II.44 Turkologie
- Anlage II.45 Ur- und Frühgeschichte
- Anlage II.47 Werte und Normen

b) Mono-B.A. Antike Kulturen (leicht veränderte Modulanpassungen)

c) M.A.-Studiengang Mittelalter- und Renaissance-Studien

- **Neues Importmodul B.Gesch.306**, statt B.Gesch.103 (MRS), das nicht mehr existiert
Die neue Änderung an den Zugangsvoraussetzungen des Moduls gilt nicht für MRS-Studierende.
- **Importmodul (Wahlpflicht) M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium wurde gestrichen**

Der Fakultätsrat beschließt (10:0:2) die Änderung der Regelungen zur Prädikatvergabe der 2-Fä.-B.A.-PO und 3. Änderung der Regelungen zur Prädikatvergabe der Mono-B.A.-PStOen Antike Kulturen und Ostasienwissenschaft/ Moderne Sinologie unter dem Vorbehalt, dass

jeweils der Punkt „c“, wenn dieser in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität nicht verpflichtend ist, gestrichen wird.

2. Änderung der Regelungen zur Prädikatvergabe der 2-Fä.-B.A.-PO (allgemeiner Teil) §13 Abs. 4 (Erläuterungen siehe Anhang)

„Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn der Notendurchschnitt **sämtlicher** Studienleistungen

- a) **wenigstens die Bewertung 1,1 erreicht und die Bachelorarbeit wenigstens mit der Note 1,5* bewertet wurde,**
- b) wenigstens die Bewertung 1,2 erreicht und die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde oder
- c) wenigstens die Bewertung 2,0 erreicht, die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, im Einvernehmen mit der Prüfungskommission des zweiten gewählten Faches die Auszeichnung aufgrund einer besonderen Leistung beschließt. Als besondere Leistung gelten insbesondere
 - i. ein Notendurchschnitt, der erheblich über dem Notendurchschnitt der fachlich vergleichbaren Absolventinnen oder Absolventen des gleichen Semesters liegt,
 - ii. eine Studien- oder Prüfungsleistung von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung, welche sich insbesondere aus einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder aus einer Auszeichnung mit einem Preis ergeben kann.“

3. Änderung der Regelungen zur Prädikatvergabe der Mono-B.A.-PStOen Antike Kulturen und Ostasienwissenschaft/ Moderne Sinologie (Erläuterungen siehe Anhang)

„Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn der Notendurchschnitt sämtlicher Studienleistungen

- a) wenigstens die Bewertung 1,1 erreicht und die Bachelorarbeit wenigstens mit der Note 1,5* bewertet wurde,
- b) wenigstens die Bewertung 1,2 erreicht und die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde oder
- c) wenigstens die Bewertung 2,0 erreicht, die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission die Auszeichnung aufgrund einer besonderen Leistung beschließt. Als besondere Leistung gelten insbesondere
 - i. ein Notendurchschnitt, der erheblich über dem Notendurchschnitt der anderen Absolventinnen oder Absolventen des gleichen Semesters in diesem Fach liegt,
 - ii. eine Studien- oder Prüfungsleistung von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung, welche sich insbesondere aus einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder aus einer Auszeichnung mit einem Preis ergeben kann.“

TOP 7) Schlüsselkompetenzmodule

Der Fakultätsrat beschließt (9:1:2) – ohne das Votum der Studienkommission – die Einrichtung der neuen Schlüsselkompetenzmodule (SK.IKG-ISZ.21, 22, 23) und Anpassung aller Module des Internationalen Schreibzentrums an die Vorgaben der zKLS-plus, die Teilnehmerzahlen von 20 auf 15 Teilnehmer zu reduzieren. Alle Prüfungsleistungen der Module des Internationalen Schreibzentrums werden zu „benotet“ umgewandelt und die Angebotshäufigkeit von „jedes Semester“ wird auf „je nach Angebot“ verändert.

4. Neu: Schlüsselkompetenzmodule

SK.IKG-ISZ.21 ‚Populärwissenschaftliches Schreiben‘

SK.IKG-ISZ.22 ‚Essays schreiben für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften‘

SK.IKG-ISZ.23 ‚Zusammenfassungen, Abstract, Rezensionen schreiben‘

Alle bestehenden Module des Internationalen Schreibzentrums:

- neu: benotet (statt unbenotet),
- nach zKLS plus-Beschluss: Teilnehmerzahl wurde jeweils von 20 auf 15 herabgesetzt.

Bestehende Module des Internationalen Schreibzentrums

SK.IKG-ISZ.1	Ausbildung zum/zur Schreib-Peer-Tutor/in
SK.IKG-ISZ.2	Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende
SK.IKG-ISZ.3	Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Master-Studierende
SK.IKG-ISZ.4	Vorbereiten und Halten von Referaten für Bachelor-Studierende
SK.IKG-ISZ.5	Vorbereiten und Halten von Referaten für Master-Studierende
SK.IKG-ISZ.6	Mitschreiben, Protokollieren und Berichten im Studium
SK.IKG-ISZ.7	Klausuren vorbereiten und schreiben
SK.IKG-ISZ.8	Bewerbungen schreiben
SK.IKG-ISZ.9	Akademisches Schreiben und Präsentieren für Naturwissenschaftler/innen – ein Vergleich deutscher und englischer Schreibtraditionen
SK.IKG-ISZ.10	Akademisches Schreiben für Studierende der Rechtswissenschaften
SK.IKG-ISZ.11	Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Bachelor-Studiengängen
SK.IKG-ISZ.12	Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Master-Studiengängen
SK.IKG-ISZ.13	Akademisches Schreibpartnerschaften
SK.IKG-ISZ.14	Akademisches Schreiben für Sozialwissenschaftler/innen

SK.IKG-ISZ.15	Journalistisches Schreiben
SK.IKG-ISZ.16	Web-spezifisches Schreiben
SK.IKG-ISZ.17	Empirische Daten verschriftlichen für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften
SK.IKG-ISZ.18	Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben
SK.IKG-ISZ.19	Ein Exposé für eine Dissertation verfassen
SK.IKG-ISZ.20	Schriftliche Kommunikation im Beruf

TOP 8) Studienbeiträge

I. Der FR stimmt folgenden Anträgen – ohne SK-Votum – zu:

1. **KAEE:** Finanzierung einer LfbA-Stelle (Bewilligung Nr. 4511110005)
 - a) Antrag auf Verlängerung der Mittel wegen Mutterschaftsurlaub und Elternzeit von Frau Eckardt: durch die Verschiebung entstehen keine neue Kosten
 - b) Antrag auf Finanzierung einer Vertretung für die zweite Phase der Mutterschaftsurlaubs und die Dauer der Elternzeit: es würden zusätzliche Kosten einer 2/3 LfbA-Stelle mit einer Laufzeit von 11-12 Monaten anfallen (12:0:0)
2. **Philosophie:** Antrag auf Verschiebung genehmigter Mittel für eine LfbA-Stelle um ein Semester (bewilligt ab WiSe 2011/12, Laufzeit 2 Jahre) (11:0:1)
3. Antrag zusätzlicher Lehrauftrag **Niederländisch** (11:0:1)
Der Fakultätsrat stimmt dem Antrag damit zu.

II. Der Termine für Antragsrunde für dezentrale Studienbeiträge für das Sommersemester wird auf den Zeitraum 31.10.11-21.11.11 festgelegt (12:0:0).

III. Anlässlich der Beschwerde Musikwissenschaft soll keine Änderung erfolgen. Das Fach soll informiert werden, dass es einen neuen Antrag stellen kann (10:0:2).

TOP 9) Vergütung der Lehrbeauftragten

Der TOP wird zunächst zur Befassung an die SK weitergereicht.

In Bezug auf die Lehraufträge des Lektorats DaF wird Folgendes festgestellt:

1. Die Forderung einer angemessenen Vergütung ist berechtigt.
2. Das Lektorat DaF hat ein eigenes Budget und kann in dessen Rahmen selbst über die Vergütungshöhe für LA (in den vom PM festgelegten Grenzen) entscheiden.

Zu LA im Allgemeinen wird Folgendes festgestellt:

1. Die Fakultät muss aus den vorhandenen Mitteln auch Mittel an die ZESS für Schlüsselkompetenzen abgeben.
2. Die Anhebung aller LA auf den Höchst-Vergütungssatz würde mindestens 18.000 € kosten.
3. Eine Anhebung der Vergütungssätze würde die Senkung der Anzahl von LA nach sich ziehen.

4. Die Einrichtungen können selbst über die Vergütungshöhe für LA (in den vom PM festgelegten Grenzen) entscheiden.

Der Fakultätsrat beschließt mit 11:0:1 Stimmen, dass der Dekan den Einrichtungen und den Lehrbeauftragten im o.g. Sinne antworten möge.

TOP 10) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 11) Exkursionsmittel 2012

s. Anlage

TOP 12) Antrag auf Freigabe einer W2-Professur für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit

Gast: Frau Prof. Beisiegel, Präsidentin

Die Aussprache führt zu dem Ergebnis, dass Interkulturalität ein wichtiges Thema ist, dass jedoch noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung und der Anbindung der Professur besteht. Die Präsidentin kündigt an, den Antrag in der jetzigen Form zurückzuziehen und eine Arbeitsgruppe organisieren zu wollen, um die o.g. Fragen zu klären.

TOP 13) Situation der Studienkommission

Der Fakultätsrat beschließt mit 11:0:1 Stimmen folgenden Aufruf an Kommissionsmitglieder, insbesondere an diejenigen, die die Teilnahme an Sitzungen versäumt haben: „Der Fakultätsrat ermahnt die Mitglieder von Kommissionen, ihre Pflichten im Sinne des reibungslosen Ablaufs von Verfahren und Behandlung von Anträgen ernstzunehmen.“

TOP 14) Verschiedenes

Frau Prof. Lipp weist darauf hin, dass die Datenerhebung für LOM Lehre nach wie vor lückenhaft ist.

Es wird angeregt, in die AG, die über die Professur für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit beraten soll, eine/n Wissenschaftler/in aus Osnabrück, wo ein vergleichbares Angebot besteht, zu bitten.

*gez. Friedrich
(Dekan)*

*Schubert, Yalçın
(Protokollführung)*